

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Überarbeitet am: 18.04.2023

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Weitere Handelsnamen

KAESER-Schraubenkompressor-Kühl-Öl Sigma Fluid FG-460 (FGL), 9.1462.0, 9.1463.0, 9.1463.00010

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Kühlschmierstoff für Schraubenkompressor.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Firmenname: KAESER Kompressoren SE

Straße: Carl- Kaeser- Strasse 26

Ort: D-96450 Coburg

Telefon: +49(0)9561/640-0

Auskunftgebender Bereich: sdb.de@kaeser.com

1.4. Notrufnummer:

Giftnormales Zentrum Nord Goettingen + 49 (0) 551 19240 (Poison Information Centre Goettingen)

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich Tel. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenhinweise**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Aminphosphat

Verbindungen (NJTSR Nr.

800983-5011P). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

88,4 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

88,4 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (dermal).

88,4 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (oral).

2.3. Sonstige Gefahren

Für Informationen oder weitergehende Hinweise siehe auch Abschnitt 11 oder 12.

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Überarbeitet am: 18.04.2023

Seite 2 von 13

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
9003-29-6	Buten, Homopolymer (Derivate von entweder But-1-en oder But-2-en)				=< 3 %
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066				
	Aminphosphat Verbindungen (NJTSR Nr. 800983-5011P)				< 1 %
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 1; H302 H315 H318 H317 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
9003-29-6		Buten, Homopolymer (Derivate von entweder But-1-en oder But-2-en)	=< 3 %
		inhalativ: LC50 = [$>19,17$] mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >10000 mg/kg	
		Aminphosphat Verbindungen (NJTSR Nr. 800983-5011P)	< 1 %
		oral: LD50 = 500 mg/kg	

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe $> 0,1\%$ gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Überarbeitet am: 18.04.2023

Seite 3 von 13

den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Es liegen keine Informationen vor.

Einatmen: Es liegen keine Informationen vor.

Hautkontakt: Es liegen keine Informationen vor.

Verschlucken: Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Bei Brand:

Kohlendioxid (CO₂)

Trockenlöschmittel

Schaum

Bei Großbrand und großen Mengen:

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Überarbeitet am: 18.04.2023

Seite 4 von 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Gefahrstoffe. Oxidierende Gefahrstoffe (fest). Oxidierende Gefahrstoffe (flüssig). Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Luftgrenzwerte:
Möglichkeit der Exposition mit Aerosol (Mineralöl)
Grenzwert (TLV-TWA) = 5 mg/m³ - Quelle: ACGIH
Grenzwert (TLV-STEL) = 10 mg/m³ - Quelle: ACGIH

STEL: short-term exposure limits
TLV: Threshold Limiting Value
TWA: time weighted average
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

Empfohlene Überwachungsverfahren:
DIN-/EN-Normen: EN 689, EN 14042, EN 482

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Überarbeitet am: 18.04.2023

Seite 5 von 13

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Augen-/Gesichtsschutz

Empfohlene Augenschutzfabrikate: Gestellbrille mit Seitenschutz. DIN EN 166

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. DIN EN 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchzeit: > 480 min.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Schutzkleidung. DIN-/EN-Normen: 469

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosolerzeugung/-bildung

Empfohlene Atemschutzfabrikate: Kombinationsfiltergerät (EN 14387). Filtertyp: AP-2/3

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch - geruchlos

	Prüfergebnis	Prüfnorm
pH-Wert:	Nicht bestimmt	Unbekannt
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	>371 °C	Unbekannt
Pourpoint:	-39 °C	Unbekannt
Flammpunkt:	246 °C	COC
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:	Nicht anwendbar	

Explosionsgefahren

keine/keiner

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Überarbeitet am: 18.04.2023

Seite 6 von 13

Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur		
Gas:	Nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften		
keine/keiner		
Dampfdruck: (bei 25 °C)	< 0,1 hPa	Unbekannt
Dampfdruck:		
Dichte (bei 15 °C):	0,842 g/cm ³	Unbekannt
Schüttdichte:	Das Produkt wurde nicht geprüft.	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar	Nicht anwendbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Das Produkt wurde nicht geprüft.	
Dynamische Viskosität: (bei 100 °C)	6,7 mPa·s	Berechnet
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	46 mm ² /s	Unbekannt
Auslaufzeit:	Nicht bestimmt	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt	Nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:	Nicht bestimmt	
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt	
9.2. Sonstige Angaben		
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur: > 379 °C		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Oxidationsmittel, stark.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteIm Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
9003-29-6	Buten, Homopolymer (Derivate von entweder But-1-en oder But-2-en)				
	oral	LD50 >10000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	OECD 401
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 [>19,17] mg/l	Ratte	ECHA Dossier	EPA OPPTS 870.1300
	Aminphosphat Verbindungen (NJTSR Nr. 800983-5011P)				
	oral	LD50 500 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Buten, Homopolymer (Derivate von entweder But-1-en oder But-2-en):

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Methode: OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Spezies: Kaninchen

Ergebnis / Bewertung: nicht reizend. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Aminphosphat

Verbindungen (NJTSR Nr.

800983-5011P). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Buten, Homopolymer (Derivate von entweder But-1-en oder But-2-en):

Sensibilisierung der Haut:

Methode: OECD Guideline 406

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis / Bewertung: nicht sensibilisierend. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aminphosphat

Verbindungen (NJTSR Nr.

800983-5011P):

Sensibilisierung der Haut:

Methode: -

Spezies: Maus.

Ergebnis / Bewertung: Sensibilisierend

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Buten, Homopolymer (Derivate von entweder But-1-en oder But-2-en):

In-vitro Mutagenität:

Methode: OECD Guideline 471, OECD Guideline 473

Ergebnis: negativ. Literaturhinweis: ECHA Dossier

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Überarbeitet am: 18.04.2023

Seite 8 von 13

In-vivo Mutagenität:

Methode: OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

Ergebnis: negativ. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Reproduktionstoxizität:

Methode: OECD Guideline 421

Spezies: Ratte. Expositionsweg: oral.

Ergebnis: NOAEL (P) = 1000 mg/kg. NOAEL (F1) = 1000 mg/kg. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Entwicklungstoxizität /Teratogenität:

Methode: OECD Guideline 422

Spezies: Ratte. Expositionsweg: oral.

Ergebnis: NOAEL > 1000 mg/kg. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aminphosphat

Verbindungen (NJTSR Nr.

800983-5011P):

In-vitro Mutagenität:

Methode: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Ergebnis / Bewertung: negativ.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Buten, Homopolymer (Derivate von entweder But-1-en oder But-2-en):

Subchronische orale Toxizität:

Methode: OECD Guideline 408

Spezies: Ratte

Expositionsdauer: 90 d.

Ergebnis: NOAEL >= 1000 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Subchronische inhalative Toxizität:

Methode: -

Spezies: Ratte

Expositionsdauer: OECD Guideline 413

Ergebnis / Bewertung: NOEC = 1000 mg/m³. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
9003-29-6	Buten, Homopolymer (Derivate von entweder But-1-en oder But-2-en)					
	Akute Algtoxizität	ErC50 >19,2 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus (OECD 201)	ECHA Dossier	OECD 201
	Aminphosphat Verbindungen (NJTSR Nr. 800983-5011P)					

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Überarbeitet am: 18.04.2023

Seite 9 von 13

	Akute Fischtoxizität	LC50	18 mg/l	96 h	Fisch		
	Akute Algentoxizität	ErC50	1,9 mg/l	72 h	Alge		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	6,8 mg/l	48 h	Daphnia		
	Algentoxizität	NOEC	0,1 mg/l	3 d	Alge		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung				
9003-29-6	Buten, Homopolymer (Derivate von entweder But-1-en oder But-2-en)				
	OECD Guideline 310		93,9 %	28	ECHA Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				
	Aminphosphat Verbindungen (NJTSR Nr. 800983-5011P)				
	OECD 301B		9%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
9003-29-6	Buten, Homopolymer (Derivate von entweder But-1-en oder But-2-en)	7,6-7,8
	Aminphosphat Verbindungen (NJTSR Nr. 800983-5011P)	7,6 - 7,8

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
9003-29-6	Buten, Homopolymer (Derivate von entweder But-1-en oder But-2-en)	920-3340	Carp	ECHA Dossier
	Aminphosphat Verbindungen (NJTSR Nr. 800983-5011P)	314 - 1882		

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Überarbeitet am: 18.04.2023

Seite 10 von 13

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130206 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

130206 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 9006
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: -
Klassifizierungscode: M12

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: -

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Überarbeitet am: 18.04.2023

Seite 11 von 13

14.4. Verpackungsgruppe:

-

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein
Gefahrauslöser: Nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): Nicht bestimmt

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Nicht bestimmt

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
REACH 1907/2006 Anhang XVII: 3 (Gemische)

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil: 91,8-92%
Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0,10 kg/h: Konz. 20 mg/m³
Anteil: 1,4 %
Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Zulassung nach USDA H1/NSF, Registrierungsnummer 131272

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Rev. 14.00; 01.06.2015, Neuerstellung
Rev. 15.00; 29.11.2017, Änderungen in Kapitel: 1-16
Rev. 16.00; 26.09.2019, Änderungen in Kapitel: 2, 3, 8, 9, 11, 12, 15, 16
Rev. 17.00; 18.04.2023, Änderungen in Kapitel: 2, 3, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

AVV: Abfallverzeichnisverordnung
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
DNEL: Derived No Effect Level
d: day(s)
EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung
EINECS: European INventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
ECHA: European Chemicals Agency
EWC: European Waste Catalogue
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
h: hour
LOAEL: Lowest observed adverse effect level
LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
NOAEL: No observed adverse effect level
NOAEC: No observed adverse effect concentration
NLP: No-Longer Polymers
N/A: not applicable
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PNEC: predicted no effect concentration
PBT: Persistent bioaccumulative toxic
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
SVHC: substance of very high concern
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN/NU: United Nations (Vereinte Nationen)
VOC: Volatile Organic Compounds
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 Enthält Aminphosphat
Verbindungen (NJTSR Nr.

KAESER-Sigma Fluid FG-460

Überarbeitet am: 18.04.2023

Seite 13 von 13

800983-5011P). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)